

Antrag

gemäß § 46 Abs.2 OÖ Gemeindeordnung

eingbracht von GR Josef Jäger (SPÖ) und GV Dr. Judith Wassermair (GRÜNE)

betreffend Aufnahme des Gegenstandes

Verbleib des Kindergartens am aktuellen Standort

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 20. März 2017

In Zusammenhang mit der Schulkooperation mit Hartkirchen und der geplanten Schließung der NMS Aschach wurde laut Gemeindenachrichten Nr. 3/2017 zwischen Gemeinde- und LandesvertreterInnen vereinbart, für die Nachnutzung des frei werdenden Schulgebäudes ein *gemeinsames KinderBetreuungsZentrum* für die Gemeinden Aschach und Hartkirchen zu schaffen. Laut Bürgermeister hätte sich auch die Gemeinde Hartkirchen dazu verpflichtet „ihre Kapazitäten in puncto Kinderbetreuung nicht mehr auszubauen“. Aus Aussagen Hartkirchner GemeindevertreterInnen geht allerdings hervor, dass die Kapazitäten in den letzten Jahren derart erweitert wurden, dass in absehbarer Zeit keineswegs damit zu rechnen sei, dass Kinder von Hartkirchen in eine Betreuungseinrichtung nach Aschach geschickt werden müssten.

Die Installation des *gemeinsamen KinderBetreuungsZentrums* würde demnach einfach einer Verlegung des Aschacher Kindergartens von seinem jetzigen Standort im Ortskern an die Peripherie gleichkommen. Im Klartext bedeutet das, dass der Kindergarten ohne Notwendigkeit im Ortszentrum geschlossen und in die Nähe einer vielbefahrenen (und in Zukunft wohl noch mehr befahrenen) Bundesstraße mit einer erheblichen Belastung an Luftschadstoffen und Lärm zum Schaden unserer Kinder verlegt wird.

Zu den Fakten:

Der Kindergarten ist derzeit noch mit ca. € 500.000.- im Gemeindevermögen angeführt.

Eine Nachnutzung für die Errichtung von Wohnungen im Ortsgebiet ist unter Berücksichtigung der Infrastruktur weder sinnvoll noch wirtschaftlich. Ein Verkauf an private Investoren würde zwar kurzfristig die Löcher in der Mittelfristigen Finanzplanung stopfen, langfristig aber keine nachhaltige finanzielle Verbesserung bedeuten.

Nachdem Schulgebäude andere Voraussetzungen erfüllen müssen als Kindergärten, würden bei einer Verlegung des Kindergartens in ein bestehendes Schulgebäude entsprechende Umbau-/ Adaptierungskosten anfallen. Auch wenn 2/3 vom Land gefördert werden würden, 1/3 ist für unsere Finanzlage immer noch zu viel.

Im Oktober 2016 waren 72 Kinder im Kindergarten, 26 davon werden 2017 Schulanfänger. Aufgrund der Geburtenzahlen kann auch in Zukunft von einem Durchschnitt von ca. 25 Kindern pro Jahr ausgegangen werden, d.h. die derzeitige Kapazität entspricht dem Bedarf in Aschach.